

# DER PROZESS GEGEN MARTIN NIEMÖLLER VOR 70 JAHREN

NACH DEM BERICHT MATTHES ZIEGLERS, DES KIRCHENREFERENTEN IM AMT ROSENBERG

von Hans Prolingheuer



Dieses Foto erschien im Juli 1937 in der internationalen Presse mit der Bildunterschrift:  
„Pastor Niemöller der Führer der kirchlichen Opposition in Deutschland verhaftet“

Manuskript, November 2007.

*Von 1933 bis zum 1. Juli 1937 habe ich kein Alibi... Ich bin schuldig, weil ich 1933 noch Hitler gewählt habe, weil ich geschwiegen habe, als man Scharen von Kommunisten verhaftete und einsperrte; ja, auch im KZ bin ich schuldig geworden, denn während all die Menschen ins Krematorium geschleift wurden, habe ich mich in die Ecke gedrückt und nichts dazu gesagt.*  
Martin Niemöller 1946

Seit dem Tod des 92-jährigen Martin Niemöller am 6. März 1984 war es in der EKD und deutschen Öffentlichkeit still geworden um den während und nach der Hitlerei als „Staatsfeind“ Beschuldigten. Und niemand schien dankbarer dafür zu sein als die heute um ihren guten politischen Ruf und Besitzstand fürchtenden Nachfahren des Kirchenpräsidenten Martin Niemöller in den deutschen evangelischen Kirchenleitungen. Schon nahm sich auf dem Dorffriedhof Wersen, an der Autobahnabfahrt Osnabrück-Hafen gelegen, der tonnenschwere Granit über dem Grab des weltbekannten protestantischen „Störenfriedes“ wie ein mächtiger schwarzer Schlußstrich aus. Bis sich die Presse mit einer altbekannten SS-Personalie<sup>1</sup> - die jüngst ein Manfred Gailus, angeblich ein „Experte für Protestantismus in der Nazizeit“, zum Politskandal des hessen-nassauischen Kirchenpräsidenten umfrisiert hatte - in die Irre führen ließ.

Peinlich, daß ausgerechnet der Evangelische Pressedienst auf den „Experten“ hereinfliegt. Und da der hessen-nassauische „Kirchensprecher Joachim Schmidt“ dem EPD-Bericht über das Machwerk<sup>2</sup> noch durch ergänzende „Episoden“ quasi kirchenamtliches Gewicht verlieh, veröffentlichte die „Frankfurter Rundschau“ diesen evangelischen Agenturbericht am 19. Februar 2007 wortwörtlich unter der reißerischen Titelei: „Niemöller machte Nazi zum Pfarrer / Berliner Historiker veröffentlicht Recherchen über den berühmten Widerstandskämpfer / Rätsel um Beweggründe“.<sup>3</sup>

Fassungslosigkeit im Weltprotestantismus über einen angeblichen Deal Martin Niemöllers mit einer in den deutschen christlichen Kirchen einst gefürchteten SS-Größe mischte sich mit der klammheimlichen Freude deutscher Feuilletonisten über die angeblich von Literaturnobelpreisträger Günter Grass bis 2006 verheimlichte Mitgliedschaft in der Waffen-SS als Minderjähriger.<sup>4</sup> Entsetzen darüber, daß laut „Recherchen“ ebenjenes „Experten für Protestantismus in der NS-Zeit“ der abgebrochene evangelische Theologiestudent und Kirchenreferent im Amt Rosenberg, SS-Obersturmführer Dr. Ziegler, gleich bei seinem ersten Gespräch 1948 mit dem hessen-nassauischen Kirchenpräsidenten Martin Niemöller diesen habe korrumpieren und sich so über den langjährigen KZ-Häftling ein Pfarramt in der hessen-nassauischen Kirche erschleichen können.- „Rätsel um Beweggründe“ statt Forschungsergebnisse!

Daß Ziegler Martin Niemöller schon früher einmal sah und hörte, merkt unser „Experte“ zwar beiläufig an. Doch vom wahren Grund hat er keine Ahnung, weil er wieder einmal das für ihn schon vom Titel her wegweisende, erst nach Niemöllers Tod verfaßte Ziegler-Manuskript „Von Rosenberg zu Niemöller“ ungeprüft übernahm.

---

<sup>1</sup> Auch diese Personalia hatte der Verf. am 9.10.1992 in seiner halbstündigen Radiodokumentation zum Streit über die historisch-kritische Betrachtung der jüngsten deutschen Kirchengeschichte zum ersten Mal publiziert (H. Prolingheuer: „Persilscheine und falsche Pässe“ - Half die Evangelische Kirche alten Nazis?“, NDR 3, 16.30 Uhr). Die Sendung, deren Manuskript immer noch gefragt ist, appellierte vergeblich an die Sprecher der „Reinwasch-Oekumene“ („Publik-Forum“) Prof. Mehlhausen & Lill : „...Da sind nicht nur im Fall Ziegler Antworten gefragt!“ Zum hess.-nass. BK- und KZ-Pfarrer im „SS-Totenkopf-Sturmbann Flossenbürg“ Lenz, siehe Anm.56!

<sup>2</sup> M. Gailus, Vom ‚gottgläubigen‘ Kirchenkämpfer Rosenbergs zum ‚christgläubigen‘ Pfarrer Niemöllers: Matthes Zieglers wunderbare Wandlungen im 20. Jahrhundert, in: Zeitschrift für Geschichtswissenschaft, 11/2006.

<sup>3</sup> Der hessische Autor Wolfgang Weissgerber hätte als lfd. epd-Redakteur den historischen Unfug erkennen und zudem wissen können, daß kein Kirchenpräsident/Präses/Bischof der EKD jemanden zum Pfarrer machen kann.

<sup>4</sup> Vgl. Klaus Wagenbachs Antwort an die triumphierenden „Matuscheks und Uslars“: „Günter Grass hat nichts verschwiegen...vor mehr als 40 Jahren offen von seiner SS-Mitgliedschaft gesprochen“, Die Zeit vom 26.4.2007.

Aber Ziegler war im Februar 1938 gar nicht als „privilegierter NS-Journalist“ in Moabit, sondern mußte als offizieller Beobachter und Berichterstatter Rosenbergs am Niemöller-Prozeß teilnehmen! Auch von der Existenz eines Ziegler-Berichtes über den Niemöller-Prozeß kein Sterbenswort unseres „Experten“. Keinen blassen Schimmer auch davon, daß Reichsleiter Rosenberg sich während des Nürnberger Kriegsverbrecherprozesses mit diesem Ziegler-Bericht verteidigte, und daß der Vorgang - das wußte immerhin der „Kirchensprecher“ - im Protokoll des Internationalen Militärgerichtshofes Nürnberg festgehalten ist.<sup>5</sup> Kein Renommee für einen Historiker.

Da blieb dem vermeintlichen „Protestantismus-Experten“ auch verborgen, daß der Bericht während der Niemöller-Hatz der 1950er Jahre<sup>6</sup> in München veröffentlicht und von der „Zeit“ gegen Niemöller instrumentalisiert wurde. Zugegeben, ein schnell gestoppter peinlicher Vorfall.<sup>7</sup> Bald aber bedienten sich Historiker des Dokumentes. Zitierten daraus wie Dietmar Schmidt in der „ersten größeren Vita Martin Niemöllers“<sup>8</sup> oder Jürgen Schmidt in seiner Niemöller-Monographie.<sup>9</sup> Doch auch die hinterließen in ihren Büchern keine Spuren. Niemand nannte den Namen des „NS-Anonymus“, jenes SS-Obersturmführers Dr. phil. Matthes Ziegler. Sie leiteten ihre Ziegler-Zitate lediglich mit Floskeln ein wie „Ein hoher Parteifunktionär...“ oder „Der gewiß nicht kirchenfreundliche Vertreter des Reichsleiters Rosenberg schrieb...“<sup>10</sup>

Daß das kirchenhistorisch einzigartige Dokument bis heute niemals in vollem Wortlaut Eingang in die evangelische Kirchengeschichtsschreibung gefunden hat, ist wohl darauf zurückzuführen, daß zum Zeitpunkt der Veröffentlichung des Ziegler-Berichtes der sogenannte „Kirchenkampf“ im NS-Staat sowohl in der evangelischen als auch in der katholischen Kirche und deren Geschichtsschreibung bereits eine Frontverschiebung und damit eine politische Umdeutung erfahren hatte - zu einem antinazistischen „Widerstand“, zum „Kirchenkampf“ gegen Hitler und seinen NS-Staat.<sup>11</sup>

Und als der weltbekannte Motor der „Bekennenden Kirche“ (BK) von der hitler- und staatstreuen, von der gestapo- und justizkritischen BK sprach - deren Glaubenskampf schilderte gegen die Irrlehren der „Deutschen Christen“ (DC) und den Unglauben der neuheidnischen „Deutschen Glaubensbewegung“ (DG) sowie deren Handlanger in Kirche, Partei, Kirchen- und Justizministerium -, da schienen in Rosenbergs Kirchenreferenten und Prozeßbeobachter Ziegler zwei Seelen miteinander zu ringen. Die des ehemaligen evangelischen Theologiestudenten mit der des „Neuen Heiden“.

---

<sup>5</sup> Protokoll des Hauptkriegsverbrecherprozesses vom 14.11.1945 bis 1.10.1946, Nürnberg 1949, Bd.11, S.564.

<sup>6</sup> Im Kalten Krieg waren Adenauer-Kritiker in kirchl. Spitzenämtern untragbar und wurden gestürzt: 1953 OKR Heinz Kloppenburg, 1955 Synodalpräses Gustav Heinemann und nun Niemöller, als Chef des EKD-Außenamts.

<sup>7</sup> Ihr Angriff auf Niemöller (2.8.1956, Titels. und S.3) bewirkte das Gegenteil; da wurde die Leserbriefkampagne abgeblasen, und der Brief eines NDR-Kommentators geriet am 15.9. in Niemöllers ‚Stimme der Gemeinde‘.-

<sup>8</sup> D. Schmidt: Martin Niemöller, Rowohlt Hamburg, 1. Aufl. 1959, S.138f.

<sup>9</sup> J. Schmidt: Martin Niemöller im Kirchenkampf, Leibniz Hamburg, 1971, S.439f. und 522, Anm.17.

<sup>10</sup> Die Parteinahme des „Neuheidnischen“ Ziegler (Dissertation Greifswald 1936: „Die Frau im Märchen“) für Niemöller ist darin begründet, daß die Ankläger Kerrl, Goebbels, Gürtner und deren Ministeriale auch Widersacher seiner neuheidnischen DG waren, die Hitler in ‚Mein Kampf‘ als „Reformatoren auf altgermanischer Grundlage“ radikal ablehnte: „Führt doch ihre ganze Tätigkeit das Volk vom gemeinsamen Kampf gegen die Juden weg, um es statt dessen seine Kräfte in ebenso unsinnigen wie unseligen inneren Religionsstreitigkeiten verzehren zu lassen“ (Mein Kampf S.397); und was für die ‚faschistische Revolution‘ galt, daß sie nur mit den Kirchen, wie in Spanien und Italien geschehen, niemals gegen sie erfolgreich sein konnte, hatte für Hitler erst recht im (bereits geplanten) Krieg seine Gültigkeit: „Ob protestantischer Pastor oder katholischer Pfarrer, sie tragen beide gemeinsam im Kriege unendlich bei zum so lange Erhalten unserer Widerstandskraft“ (ebd, S.124). Vgl. dazu: H. Prolingheuer, ‚Die Christen an die Front!‘ Das evangelische Bekenntnis zu Hitlers Wehr und Waffen“, 3. Aufl. in: Publik-Forum (Hg.), ‚Dem Führer gehorsam: Christen an die Front - Die Verstrickung beider Kirchen in den NS-Staat und den 2. Weltkrieg. Eine Dokumentation‘, Publik-Forum-Verlag, Oberursel 2005, S. 20-150.

<sup>11</sup> H. Prolingheuer, Das kirchliche Wendejahr 1946. Wie die Kirchen sich zur Widerstandsbewegung der NS-Zeit wandelten, DeutschlandRadio 16.11.1996, in: Schriftreihe des Instituts für Staat-Kirche-Forschung, 4/1997.

Dies ist der vollständige Prozeß-Bericht Matthes Zieglers für Reichsleiter Alfred Rosenberg vom 10. Februar 1938<sup>12</sup>:

### >> I. Übersicht über den Prozeßverlauf.

Am 7. Februar vorm. 9.30 Uhr begann der Prozeß. Geladen waren 42 vom Angeklagten benannte Zeugen, denen m.W. als Belastungszeugen ein Kriminalassistent und ein Kriminalassistentenanwärter gegenüberstanden. Die Zeugen wurden alsbald entlassen, um nach Bedarf einberufen zu werden.

Der Vorsitzende verlas den Eröffnungsbeschluß: Kanzelmißbrauch und Aufforderung zum Widerstand gegen die Staatsgewalt. Der Staatsanwalt forderte anschließend sofort Ausschluß der Öffentlichkeit. Zulassungen von Behördenvertretern bedurften besonderer Genehmigung des Gerichts. Dem Antrag wurde stattgegeben, nachdem Niemöller und seine 3 Verteidiger<sup>13</sup> sich energisch für Beibehaltung der Öffentlichkeit ausgesprochen hatten. Ihre Argumente waren folgende: Um auch jeden Schein einer geknebelten Justiz zu vermeiden – dieser Vorwurf sei heute öfters in der Welt draußen zu hören -, sei es *aus Gründen des Prestiges des Reiches* erforderlich, vor aller Öffentlichkeit zu verhandeln, zumal keinerlei Staatsgeheimnisse, sondern in der Anklageschrift bereits genau festgelegte Vergehen gegen bestimmte Paragraphen zur Beurteilung vorlägen. Der Staatsanwalt beharrte bei seinem Antrage. Nun entspann sich eine heftige Debatte über die Zuzulassenden. Der Staatsanwalt lehnte die Vertreter der Bekenntnisfront<sup>14</sup> (B.K.) ab, für die Zulassung der Vertreter des Beauftragten des Führers für die geistige und weltanschauliche Erziehung der NSDAP.<sup>15</sup> sah er „keine Veranlassung“. Das Gericht beschloß, die B.K. zuzulassen. Den *einen* noch zur Erörterung stehenden Vertreter des Reichsleiters Alfred Rosenberg (Ziegler HP.) *lehnte es ab*. Inzwischen hatte sich Reichsamtsleiter Dr. Ziegler mit der Staatsanwaltschaft energisch ins Benehmen gesetzt. Der Staatsanwalt setzte daraufhin *einen* Vertreter des Reichsleiters gegenüber einer großen Zahl von Vertretern der B.K. durch, *da er neben der B.K. auch als Vertreter einer Weltanschauung*<sup>16</sup> in Betracht käme. Dieses beschämende Schauspiel ging vor den Augen und Ohren der B.K. vonstatten!

Um 12 Uhr begann die Vernehmung des Angeklagten, der sich insgesamt 3. 1/4 Stunden über seinen Lebenslauf - übrigens sehr packend und dabei durchaus schlicht - äußerte. Um 16.30 wurde die Sitzung geschlossen und auf den 8. Februar 9.30 vertagt. Die Sitzung am 8. Februar begann mit 2.1/2stündiger *Verspätung*. Auf den Korridoren des Gerichts sah man Staatsanwaltschaft, hohe zugelassene Juristen, so den Ministerialdirektor Krohne vom Reichsjustizministerium, den Gerichtspräsidenten u.a., geschäftig hin und her laufen. Krohne verhandelte mal mit dem Gericht, mal wieder mit der Staatsanwaltschaft. Dieses die *Unabhängigkeit des Gerichts in Frage stellende Gebaren* wurde, wie die Gestapo feststellte, von dem Vertreter der United Press<sup>17</sup> beobachtet.

<sup>12</sup> „Aktennotiz für den Reichsleiter (handschriftlich hinzugefügt „Amt III“, HP.) Betr. Niemöller-Prozeß am 7. und 8. Februar 1938 vor dem Sondergericht II in Moabit (Neues Kriminalgericht)“; Hervorhebungen im Original (= Kopie des in den Nürnberger Prozeßdokumenten unter Nr.NB-910 abgelegten Textes).

<sup>13</sup> Niemöllers Verteidiger waren RA Horst Holstein (dazu: H. Prolingheuer, Hitlers fromme Bilderstürmer – Kirche & Kunst unterm Hakenkreuz, Köln/Berlin 2001, S.125f.), Justizrat Willy Hahn und RA Hans Koch.

<sup>14</sup> Der wegen seiner SPD-Zugehörigkeit aus der BK, seines theolog. Vorbehaltes zum Eid und seiner Staatsfeindschaft 1935 aus Nazi-Deutschland vertriebene Theologieprofessor Karl Barth höhnte in einem der Abschiedsbriefe über die politische Widerstandslosigkeit der „butterweichen ‚Bekenntnisfront‘ ..., daß man es immer noch wagt, dieses prahlerische Wort ‚Front‘ als Selbstbezeichnung in den Mund zu nehmen. Ich lache darüber!“, in: H. Prolingheuer, Der Fall Karl Barth 1934-1935. Chronographie einer Vertreibung, 2. Aufl. 1984, S.185.

<sup>15</sup> Gemeint sind die Vertreter des Amtes Rosenberg.

<sup>16</sup> Die „neuheidnische“ DG galt seit Erlaß des RIM vom 26.11.1936 unter der Bezeichnung „gottgläubig“, zum Ärger von BK und Papst (seine Antwort: Enzyklika von 1937!), als religiöse Konfession; amtl. Kürzel: „ggl“..

<sup>17</sup> Amerikanische Presseagentur.

Ich brachte beim Vertreter des Propagandaministeriums in Erfahrung, daß die Kläger - die Reichsminister Kerrl, Dr. Goebbels und Dr. Gürtner<sup>18</sup> - stärksten Wert auf Ausschluß der B.K. legten. Offenbar liefen die langen Verhandlungen *vor* der Sitzung in diese Richtung. Es wurde auch, *feststellbar für jedermann*, von hohen Justizbeamten eifrig telefoniert. Irgendwie war also die ‚Welt draußen‘ eingeschaltet. Daß man das feststellen konnte, ja *mußte*, machte einen geradezu peinlichen Eindruck. Endlich begann die Sitzung. Der Staatsanwalt beantragte Ausschluß der B.K.-Vertreter. Er begründete diesen Antrag mit den Auslandsbeziehungen der B.K.. Niemöller und die Verteidigung widersprachen, übrigens mit bestechenden Argumenten und sehr wirksam in der Form, diesem Antrag. Sie wiesen auf Eventualitäten hin. Das tat dann für sich auch der Staatsanwalt, der die Staatssicherheit ins Feld führte. Vertagung auf eine Stunde trat ein. Nach Wiederzusammentritt des Gerichts wurde dem Antrag des Staatsanwalts stattgegeben. Die Verteidigung wurde daraufhin von Niemöller entpflichtet. Die Vertreter der B.K. wurden ausgeschlossen und verließen den Saal. Niemöller selbst erklärte, seinerseits nur noch als ‚lebendiger Leichnam‘ an dem Prozeß teilzunehmen, also in Zukunft zu schweigen. Wieder 1.1/2 Stunde Pause, während welcher ein Offizialverteidiger herangeholt wurde. Bei Beginn der neuen Sitzung *versagte* Niemöller diesem die Vollmachten und seine persönlichen Akten. Die Verhandlung wurde auf Antrag des Verteidigers bis 19.II, 9.50 ausgesetzt.

## II. Zu einzelnen Punkten des Prozesses.

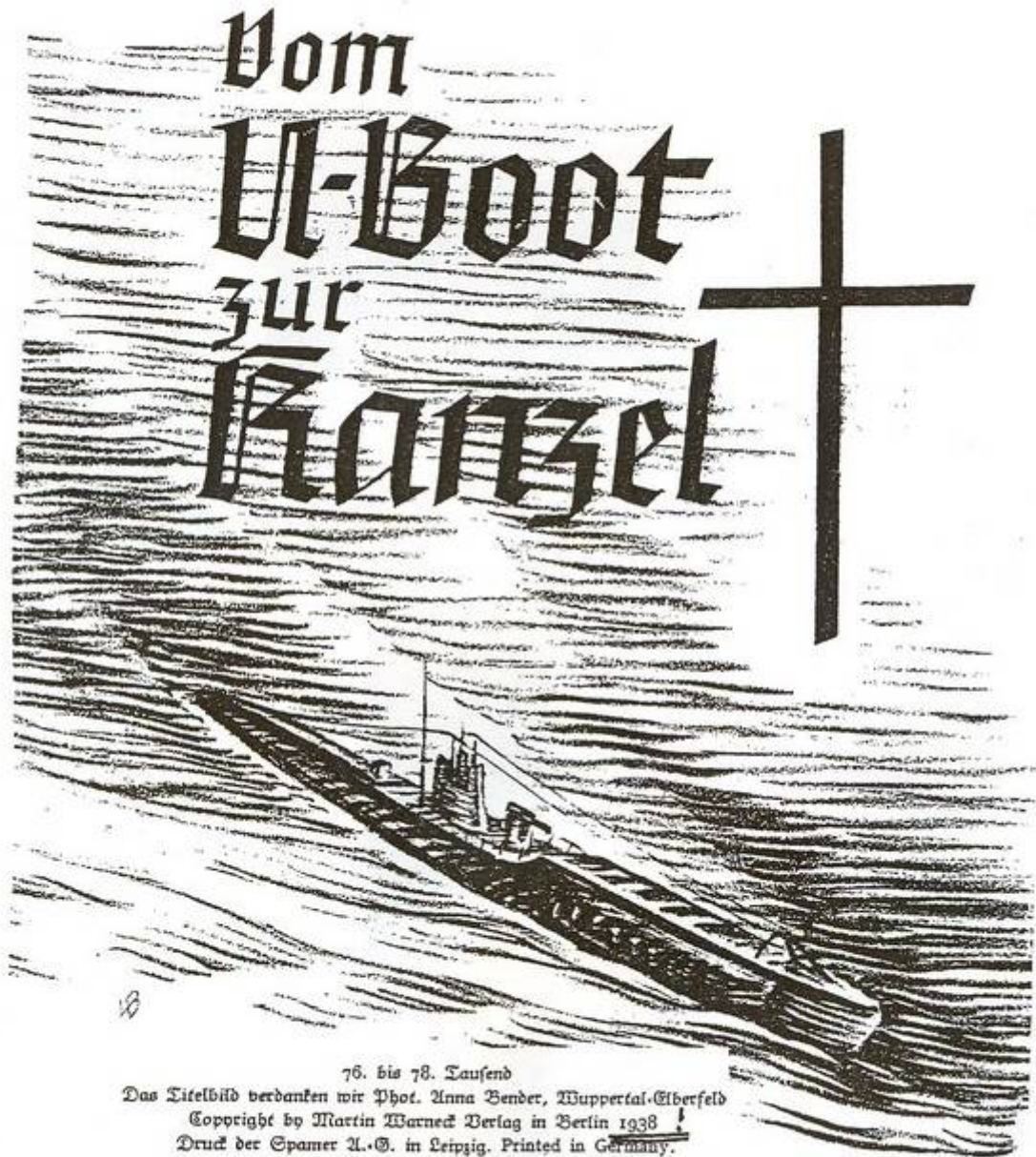
Die Darstellung die N. von seinem Leben gab, verfehlte wohl nirgends ihre Wirkung. Er schilderte seine Jugend, seine Laufbahn als Seeoffizier, dann als Freikorpsführer und Landarbeiter, schließlich als Pfarrer. Er bezeichnete sich als Torpedo-Spezialisten, ein Ruf, der ihm auch heute hinsichtlich seiner pfarramtlichen Tätigkeit vorausgehe. Er verstand es, ohne sich zu beweihräuchern, die hohe Leistung seines militärischen Lebens ‚als kaiserlicher Offizier‘ ins rechte Licht zu rücken. Sehr wirksam schilderte er die Geschichte des Pfarrhauses aus dem er kommt. 8 Seeoffiziere, darunter einige Träger des Ordens Pour le mérite, seien aus ihm in jüngster Vergangenheit hervorgegangen. N.s Darstellung fand ihre Unterstreichung durch die Zeugnisse der Admirale Lützow und v. Scholz, die als *dankbar beste* Leumundszeugnisse zu bezeichnen sind. Danach muß N. ein hervorragender Offizier gewesen sein. Der Vorsitzende verlas diese Zeugnisse, in denen u.a. steht, die Admirale könnten sich bei N. unter gar keinen Umständen so etwas wie vaterländischen Verrat u.ä. vorstellen.

Im übrigen sei er ein Feind jeder Art von Republik von jeher gewesen. Daran knüpfte N. dann an und schilderte, wie er seit 1924 stets die NSDAP. gewählt habe. Im Gegensatz zu seinem Bruder (Wilhelm, HP.), der auch Pfarrer geworden und der Partei bereits 1923 beigetreten sei, habe er die Auffassung vertreten, ein Geistlicher solle sich nicht an eine Partei direkt binden. Im übrigen entwarf N. ein packendes Bild von seinen U-Bootfahrten, von seiner Einfahrt in Kiel am 30.11.1918 mit wehender Kriegsflagge, von seiner Weigerung, sein Boot selbst nach England zur Auslieferung zu fahren, wie von der anderen, in Uniform ohne Offiziersdolch auszugehen. Er meinte, er habe dem Befehl, den Dolch abzulegen, entgegentreten müssen, da er in jedem Augenblick in der Lage sein wollte, jedem, der ihn anrumpeln sollte, sofort den Dolch zwischen die Rippen zu stoßen. Dem Freikorpskämpfer N., der eine Abteilung Offiziere nach der Revolte von 1918 zur Reinigung Westfalens vom roten Pöbel ansetzte und führte, hat Generalleutnant von Watter ein nicht weniger hervorragendes, vom 10. August 1937 datiertes Zeugnis ausgestellt wie die Admirale.<sup>19</sup>

<sup>18</sup> Die waren Reichskirchen-, Reichspropaganda- und Reichsjustizminister.

<sup>19</sup> Vgl. hierzu Niemöllers systemkonformen Bestseller von 1935: „Vom U-Boot zur Kanzel“, der unmittelbar nach Wiedereinführung der Wehrhoheit und allgemeinen Wehrpflicht im Berliner Warneck-Verlag erschien.

# Martin Niemöller



76. bis 78. Tausend  
Das Titelbild verdanken wir Phot. Anna Bender, Wuppertal-Eberfeld  
Copyright by Martin Warnack Verlag in Berlin 1938  
Druck der Spamer A.G. in Leipzig. Printed in Germany.

## Martin Warnack Verlag-Berlin

Schutzumschlag und Impressum der 1938er Auflage des Niemöller-Bestsellers, als „Hitlers persönlicher Gefangener“ Häftling im KZ Sachsenhausen war; aus: Hans Prodingheuer, „Wir sind in die Irre gegangen“ – Die Schuld der Kirche unterm Hakenkreuz, Köln 1987, S. 72.

N. wollte nach dem Kriege zunächst Bauer werden. Infolgedessen verdingten sich seine Frau und er als Magd und Knecht. In der Inflation zerrann das Vermögen. An den Kauf eines Gutes war nicht zu denken. So entschloß sich N., Theologe zu werden, um, wie er sagte, dem seelisch zerrissenen und weithin entwurzelten deutschen Volke mit einer unverlierbaren, weil ewigen Gabe, dem Worte Gottes, zu dienen und so zur Auferstehung Deutschlands beizutragen. Wie alle seine Prüfungen legte N. auch die beiden theol. Examina mit dem Prädikat ‚vorzüglich‘ ab. Er war zunächst in Westfalen, auch bei D. Zöllner, tätig und kam 1931 nach Dahlem. Hier fand er von D. Lang und D. Eger, seinen Vorgängern, her bereits eine große Gemeinde vor aus allen Teilen Berlins und darüber hinaus. Die eingeworfene Frage des Vorsitzenden, man hätte von Luxusautos, von Meckerern und Juden als Zuhörern vernommen, beantwortete N. folgendermaßen. Selbstverständlich bestritt er nicht die Anwesenheit von Luxusautos, die am Sonntag vor der Kirche gehalten hätten, beispielsweise hätte schon das Luxusauto des Ministerialdirektors Lauterbrunn (?) ins Auge fallen müssen. Es berühre ihn aber merkwürdig, daß man sich ausgerechnet mit den Luxusautos vor seiner Kirche beschäftige, während man doch solche sicher auch woanders sehen könnte. Im übrigen sei seine Gemeinde buchstäblich eine Gemeinde ‚vom Minister bis zur Waschfrau‘ gewesen, die sich in den Ministerien nur auf den Korridoren, bei ihm aber am Abendmahlstisch getroffen hätten. Doch nicht auf diese Dinge komme es an, sondern auf etwas ganz anderes. Ihm gehe es nicht um *Kleinigkeiten*, sondern um das *Christentum nach Schrift und Bekenntnis*. Als Nationalsozialist habe er dabei ein gutes Gewissen. N. verlas hierauf 2 Seiten aus ‚Mein Kampf‘, dann ein Kapitel Neues Testament, schließlich eine Predigt aus dem Jahr 1932 über die Führerfrage.

Er stellte fest, alles andere als ein weltfremder Pastor zu sein. Allerdings in die Tagespolitik selbst wolle er sich nicht einmischen, in keiner Weise. Er habe das nur einmal getan. Das war 1933, als der Führer den Austritt aus dem Völkerbund vollzog und N. durch einen Freund in der Wilhelmstraße noch in derselben Nacht davon in Kenntnis gesetzt wurde. Daraufhin habe er sofort an den Führer ein Glückwunschtelegramm gerichtet, wohl das erste, das der Führer zu diesem Schritt bekommen habe.<sup>20</sup> Sonst aber ginge es ihm, N., *allein um das Evangelium*. In diesem Zusammenhang äußerte er sich ausführlich zur *Arierfrage in der Kirche*. Die Juden seien ihm unsympathisch und fremd. Das dürfe man ihm, dem Sproß einer alten westfälischen Bauern- und Theologenfamilie, dem ehem. kaiserlichen Seeoffizier, schon glauben. Aber: es gehe *von der Schrift her* nicht an, die *Taufe* durch den *Stammbaum* auszuwechseln. Wir dürften Gott nicht nach unserem Bilde, dem arischen Bilde, formen, sondern müßten ihn so nehmen, wie er sei: offenbar geworden in dem Juden Jesus von Nazareth. Dieses gewiß peinliche und schwere Ärgernis müsse um des Evangeliums hingenommen werden.

Nun hatte N. die theologische Grundlage für seinen Angriff gegen (den von Hitler 1935 entmachteten Reichsbischof, HP.) Ludwig Müller und (dessen funktionellen Erben Reichskirchenminister Hanns, HP.) Kerrl hergestellt, denen er vorwarf, das echte Evangelium umgemodelt zu haben nach ihrem Geschmack. Mit anderen Worten: Der Angeklagte N. machte Müller und Kerrl zu Angeklagten, ohne übrigens ausdrücklich etwas über beider staatliche Sanktionierung zu sagen. Offensichtlich machte N. aber seine Ausführungen um dieses Gesichtspunktes willen. Der Staat hat ihn angeklagt. Nun klagt er den Staat an. In seinen weiteren Ausführungen kam er auf Einzelheiten des Kirchenkampfes zu sprechen, die er in der Hauptsache - bis auf eine Zahlenangabe - zutreffend schilderte.<sup>21</sup> Man muß sagen,

<sup>20</sup> Das spontane Huldigungstelegramm an Hitler schrieb Niemöller am 15. Oktober 1933 „im Namen von mehr als 2.500 evangelischen Pfarrern, die der Glaubensbewegung Deutsche Christen nicht angehören!“

<sup>21</sup> Vgl. hierzu: H. Prolingheuer, Von Dahlem nach Dachau, II. Kapitel in: H.J. Oeffler, H. Prolingheuer, M. Schuck, H. Werner, R. Wischnath (Hg.): Martin Niemöller – Ein Lesebuch, Köln 1987, S.43-94.

## Niemöller ist gut unterrichtet.

Er wußte z.B. von einem Verordnungsblatt, das ‚der Staatskommissar‘ Jaeger bereits hatte drucken lassen, ohne es dann zu veröffentlichen, wonach Jaeger 1933 80% Deutsche Christen als Wahlergebnis angeordnet habe. Weiter schilderte er die Vorgänge am 25.1.1934 in der Reichskanzlei (beim „Führerempfang“ evangelischer Kirchenführer, HP.) wo es ihm ‚nicht sehr gut gegangen‘ sei. Aber: am Schluß habe ihm der Führer die Hand gegeben und zu ihm etwas gesagt. Auch er habe etwas gesagt. Er glaube, der Führer und er hätten einander verstanden. Ministerpräsident Göring habe ihn dann auf die *Auslandsbeziehungen der B.K.* angedet. N. habe um Beweise gebeten für diese ‚ungeheuerliche‘ Behauptung. Göring habe ihm die Beweise zugesagt. *Er habe sie bis heute nicht erhalten.* Auch mit Minister Kerrl habe er im August 1935 ein langes Gespräch gehabt und dem Minister auf Befragen gesagt, wie man die Befriedung der Kirche in Gang bringen könnte. Tatsächlich habe Kerrl dann das *volle Gegenteil* von dem getan, was N. vorgeschlagen habe. Der Erfolg spreche nicht für Kerrl.<sup>22</sup> Interessant war auch, daß N. sich für die *lutherische* und *nichtreformierte* Auffassung von Römer 13 einsetzte, wonach der Obrigkeit in jedem Falle Gehorsam zu leisten sei. Der Widerspruch gegen Maßnahmen der Obrigkeit kann danach nur in der *Predigt*, nicht in der *Tat* zum Ausdruck kommen.

Das ist lutherische Lehre, zu der sich N. bekannte. Diese *theologisch zweifellos saubere* Argumentation zeigt, wie N. es klug versteht, der gegen ihn erhobenen Anklage grundsätzlich, und zwar *vom Bekenntnis her*, den Boden zu entziehen. Wieder hat die Anklage eine Verschiebung erfahren. Angeklagt ist jetzt das Bekenntnis der auf der Bibel ruhenden lutherischen Kirche. In diesem Sinne konnte N. sagen: der Prozeß habe zu entscheiden zwischen Offenbarungsreligion und mystischer Religion. Mit dieser Feststellung, *der niemand widersprach*, endete der erste Tag.

Am zweiten Tag ging es um die Art der Prozeßführung: öffentlich oder nicht-öffentlich. Der Staatsanwalt griff die B.K. auf Grund eines Artikels in der „Pariser Tageszeitung“ an, in dem allerlei über den Prozeß gesagt war, was nur auf dem Wege von Auslandsbeziehungen nach Paris hätte kommen können. Dem trat die Verteidigung *wirksam* entgegen. Tatsächlich ständen in dem Artikel lauter Dinge, die längst bekannt seien. Termin, Namen der Verteidiger, Anklage. Die Verteidigung selbst sei durch einen Auslandspressereferenten (!) vom Termin verständigt worden! Weiter bezichtigte der Staatsanwalt die B.K., sie rotte sich bereits jetzt wieder zusammen. Die Verteidigung erwiderte: Jawohl, um für N. zu *beten*. Solange es Christen gäbe, würden diese beten. Das könne auch der Staatsanwalt nicht verhindern. Im übrigen fühlte sich die Verteidigung, deren Anwälte sämtlich der B.K. angehörten, in ihrer Ehre gekränkt durch des Staatsanwalts Ausführungen, die doch so klängen, als machte er auch die Verteidigung zum wenigsten unbewußt den Vorwurf staatspolitischer Unzuverlässigkeit. Vor allem aber: wer wolle es wagen, Justizrat Hahn, den der Vorsitzende seit Jahrzehnten kenne, oder einen anderen Herren der B.K., der anwesend sei, nach dieser Richtung hin zu bezichtigen! Der zweite Anwalt, Koch, erinnerte daran, gestern vor 50 Jahren habe Bismarck gesagt: ‚Wir fürchten Gott und sonst nichts auf der Welt.‘ Danach gedenke die Verteidigung zu handeln, die nicht gewillt sei, den Ausschluß der B.K. hinzunehmen. Der dritte Anwalt, Holstein, wurde noch deutlicher, indem er auf die Möglichkeit hinwies, daß N. die offensichtliche Herabwürdigung der B.K. nicht zu ertragen bereit sein könnte, die Verteidigung entpflichtete und selbst schweige. N. selbst nahm das Wort in dieser Richtung. Der Staatsanwalt beharrte auf seinen Antrag. Dann gab N. eine Erklärung ab, in der er seine Verteidigung entpflichtete. Er selbst werde nur noch als lebender Leichnam anwesend sein.

<sup>22</sup> Am 12.2.1937 war der Reichskirchenausschuß, bestehend aus Vertretern der DC, der BK und der Neutralen, der das kirchliche Befriedungsversprechen Kerrls an Hitler vollenden sollte, zurückgetreten. Den Schuldigen für das Debakel wollte nun der deutschnationale Kerrl seinem ‚Führer‘ durch Gerichtsurteil präsentieren: Niemöller.



Den Vorwurf der Staatsfeindlichkeit der B.K. suchte er nochmals mit dem Hinweis auf sein Gespräch mit Göring zu entkräften. N. erinnerte das Gericht an das Wort des Neuen Testaments: ‚Er aber schwieg stille.‘ Es stehe in der Passionsgeschichte. Er gedenke, sich danach zu richten.

### III. Eindrücke des Berichterstatters.<sup>23</sup>

Meine Eindrücke und mein Urteil werden entscheidend bestimmt von folgender Feststellung. An einer Stelle hat N. (nach Ausschluß der B.K.) von den ‚nun noch anwesenden Vertretern antichristlicher Weltanschauungen‘ gesprochen<sup>24</sup>, ohne zu rechtgewiesen zu werden. Ich meldete daraufhin nach Rücksprache mit meinem Amtsleiter (Rosenberg, HP.) und dem Vertreter des Stabes Heß eine *Erklärung* an. Deren Verlesung wurde abgelehnt, da zu den Ausführungen des Angeklagten zunächst der Staatsanwalt das Wort erhalten müsse. Nach Schluß der Sitzung trat der Staatsanwalt an mich heran. Er erklärte mir, er wolle am 19. Februar diese Äußerungen N.s scharf zurückweisen. Im übrigen aber - und das gab mir schwer zu denken - *benötige er wirklich stichhaltiges Material gegen Niemöller und die B.K., das er vom Amt Rosenberg zu bekommen hoffe (!)*. Ich sagte ihm, ich könnte darüber gar nichts sagen, da über das Material, das vielleicht vorhanden sei, allein der Reichsleiter selbst zu verfügen habe. Der Staatsanwalt beabsichtigt nun, sich an den Reichsleiter selbst schriftlich zu wenden.

*Hier wird also ein Prozeß geführt, dem es an stichhaltigem Material mangelt.* Der Angeklagte sitzt seit mehr als sieben Monaten in Untersuchungshaft. Ich hatte nicht allein den Eindruck, daß man deshalb so stark auf den Ausschluß *jeder* Öffentlichkeit bedacht war, weil man dieser Öffentlichkeit mit *keinerlei durchschlagenden* Anhaltspunkten aufwarten kann. *Nach 7 Monaten* fängt man an, bedenklich gegen sich selbst zu werden! Nimmt man hinzu, daß das Gericht am 7. Februar einen Antrag des Staatsanwalts *ablehnte*, den es am 8. Februar *offensichtlich unter Druck annahm* - der Ministerialdirektor der Justiz lief dauernd vor aller Augen mit dem Gesetzbuch vom Gericht zum Staatsanwalt und umgekehrt, dazwischen telefonierte er lebhaft -, dann rundet sich das Bild.

Wenn ich mein persönliches Urteil, dem der Vertreter der R.J.F. (Reichsjugendführung, HP.) zustimmte, äußern darf, so kann ich nur sagen: Dieser Prozeß gehört zu dem Beschämendsten und Unwürdigsten, was ich jemals erlebt habe. N. und die Verteidigung haben es erreicht, daß er, wird er verurteilt, nun als Märtyrer großen Stils dasteht. Wichtiger ist aber nach meiner Auffassung, daß es *eines großen Staates und Reiches unwürdig* ist, mit Mitteln, wie sie bisher angewandt wurden, vorzugehen. Ich bin davon überzeugt, daß das Ausland von diesen Vorgängen Kenntnis erlangt.

Mit Genugtuung stelle ich fest, daß der Vertreter des Stabes Heß, Dr. Menne-München, und der Vertreter des SD, Pg. Jahrmann, ähnlich denken. Ihnen ging die von ihnen so genannte *Unfähigkeit des ganzen* Gerichts schwer gegen den Strich. Ich nehme an, daß die Welt von der Abwürgung eines wehrlos gemachten Christen o.ä. sprechen wird. Der Anschein, *und leider nicht nur er*, geben ihr schon heute recht. *Unerträglich* aber muß ich es finden, wenn der Vertreter des Propagandaministeriums die Auffassung vertritt, man hätte N. rechtzeitig ‚unschädlich‘ machen und ‚verschwinden‘ lassen sollen.<sup>25</sup>

<sup>23</sup> Vor allem dieser Abschnitt diente Historikern, um einen „hohen Parteifunktionär“ oder „kirchenfeindlichen Vertreter Rosenbergs“ ohne Nennung des Namens als heimlichen Niemöller-Freund zu präsentieren (siehe S.3).

<sup>24</sup> Gemeint waren neben Dr. Ziegler wohl die anwesenden Vertreter der HJ, des Sicherheitsdienstes (SD) und des Stabes Rudolf Heß.

<sup>25</sup> Goebbels 2 Tage nach Niemöllers Verhaftung in seinem Tagebuch: „Pfarrer Niemöller endlich verhaftet. Ganz kurz in der Presse gebracht. Nun aber verknacken, daß ihm Hören und sehen vergeht. Nie mehr loslassen.“

Sowohl der Vertreter der HJ. wie ich widersprachen solchen Gedankengängen. Nach unserer Meinung sind das G.P.U.-Methoden.<sup>26</sup> Hier spricht nicht mehr Deutschland.

Abschließend möchte ich sagen: Nach meiner Meinung geht es jetzt schon nicht mehr um die Frage der Verurteilung oder Nichtverurteilung Niemöllers. So wie das *Gericht* es tat, kann und darf man mit der Ehre und der Freiheit keines deutschen Mannes umgehen. Ich habe mich, wie ich offen bekenne, für ein Gericht geschämt.

Wie die Anklageschrift zeigt, handelt es sich in diesem Prozeß in *erheblichem* Maße um eine Entlastungsoffensive für Minister Kerrl. Es kann und darf m. E. in Deutschland, um der germanischen Charakterwerte willen, keine solchen Prozesse geben. Hier regiert die nur schneidige, kalte *Staatsmaschine*, die das *Volk* und den *Volksgenossen* - auch Niemöller ist Volksgenosse und vor dem Gesetz *nicht ein Deut weniger als Kerrl* - aus dem Auge verloren hat. Berlin, den 10. Februar 1938 <<

### Hitlers persönlicher Gefangener.

Nach der Lektüre dieses Prozeßberichtes wußte Rosenberg, daß er seinen Kirchenreferenten gar nicht mehr zur Fortsetzung des Niemöller-Prozesses ab 19. Februar nach Moabit zu entsenden brauchte.<sup>27</sup> Statt dessen zog er seinen Vertrauten Rudolf Heß, den Stellvertreter des Führers, zu Rate. So erfuhr Ziegler nur durch Hörensagen vom weiteren Prozeßverlauf<sup>28</sup>: >Daß der bayerische Landesbischof Hans Meiser seinen Renommier-Nazi, den BK-Pfarrer Eduard Putz, mit dem goldenen Parteiabzeichen am Lutherrock, nach Berlin entsandte, um ihn dort unter Anrufung Gottes bezeugen zu lassen: die „Bekenntnisfront“ stehe unverrückbar zum Staat und zur Politik des ‚Führers‘. >Daß der alte Geheimrat Professor Ferdinand Sauerbruch indes einen anderen Ton anschlug, als er ausrief: „Wollte Gott, wir hätten in Deutschland noch mehr solcher Pfarrer!“ >Und daß dann am Ende der ‚Führer‘ - trotz faktischen Freispruchs<sup>29</sup> - Niemöller ins KZ-Sachsenhausen hatte verschleppen lassen.- Und das, obwohl Hitler noch vor dem Urteil am 2. März im Sinne des für Niemöller so günstigen, für Kerrl, Goebbels und die NS-Justiz aber geradezu vernichtenden Ziegler-Berichtes informiert worden war, ihn womöglich gelesen hatte. Das jedenfalls ist Rosenbergs Aussage am 16. April 1946 vor dem Nürnberger Militärtribunal zu entnehmen:

„...als der Fall des Pastors Niemöller vor Gericht in Deutschland verhandelt wurde, da habe ich einen Mitarbeiter meiner Dienststelle zu diesem Prozeß hingeschickt, weil mich das dienstlich und menschlich interessierte. Dieser Mitarbeiter namens Dr. Ziegler gab mir dann einen Bericht, aus dem ich entnahm, daß diese Anklage zum Teil auf Mißverständnissen der Behörde beruhe, und zum anderen, daß es doch nicht so schwerwiegend sei, wie ich auch annehmen mußte. Ich habe diesen Bericht dann dem Stellvertreter des Führers, Rudolf Heß, vorgelegt und ihm gesagt, ob er nicht auch diesen Fall überlegen könnte, und nach längerer Zeit, als ich beim Führer war, habe ich das Gespräch auf diese Angelegenheit gebracht und erklärte, daß ich diesen ganzen Prozeß für höchst unglücklich halte und die Handhabung, wie es später erfolgt war. Der Führer sagte mir:

<sup>26</sup> GPU = Sowjetische Geheimpolizei bis 1934.

<sup>27</sup> Der Vertreter des Amtes Rosenberg gehörte fortan zu den Ausgeschlossenen des Niemöller-Prozesses.

<sup>28</sup> Hierzu sei auf die Quellen in den bisher bekannten kirchenhistorischen Darstellungen des Niemöller-Prozesses verwiesen; neben den in den Anmerkungen 8 und 9 genannten Büchern z.B. auch die des im Ziegler-Bericht erwähnten Niemöller-Bruders Wilhelm: „Macht geht vor Recht. Der Prozeß Martin Niemöllers“, München 1952.

<sup>29</sup> Hitler soll getobt haben, als der Vorsitzende, Landgerichtsdirektor Robert Hoepke, am 2.3.1938 das Urteil verkündet hatte: 7 Monate Festungshaft (eine höchst ehrenhafte Strafe) sowie eine Geldstrafe von insgesamt 2.000 RM wegen zweier Vergehen gegen § 4 der Staatsschutzverordnung vom 28.2.1933. Festungshaft und 500 RM der Geldstrafe waren bereits durch die Untersuchungshaft verbüßt.

Ich habe von Pastor Niemöller nur eine bindende Erklärung gefordert, daß er als Pfarrer nicht gegen den Staat Kampferklärungen abgibt. Das hat er abgelehnt, und ich kann ihn eben nicht freilassen. Im übrigen hab ich befohlen, daß er auf das anständigste behandelt wird, daß er als starker Raucher die besten Zigarren bekommt, und daß er alle wissenschaftlichen Forschungsmöglichkeiten erhält, falls er das wolle. Ich weiß nicht, auf welchen Mitteilungen die Ausführung des Führers beruhte, aber sie war für mich so eindeutig, daß ich in dieser Sache keine weitere Intervention zu machen in der Lage war.“<sup>30</sup>

Trotz seiner Wut darüber, daß sich ausgerechnet in der unberechenbaren Kirchenfrage seine Personalentscheidungen als eklatante Fehlentscheidungen erwiesen - nach Vetternwirtschaft und Weibergeschichten des „Reibi“ Ludwig Müller<sup>31</sup> nun der mit Pauken und Trompeten verlorene Privatkrieg seines Kirchenministers gegen Niemöller und BK<sup>32</sup> - galt es für Hitler wieder einmal, das Gesicht zu wahren: statt den Verursacher auch dieses Kirchendebakels in die Wüste zu schicken, ließ er den faktisch Freigesprochenen ins Konzentrationslager Sachsenhausen verschleppen. Als seinen „Persönlichen Gefangenen“. Zu geradezu unglaublichen Bedingungen.<sup>33</sup>

Den politischen Gernegroß Hans Kerrl indes traf Hitlers totaler Macht- und Liebesentzug trotz Beibehaltung von Titel und Bezügen weit mehr als den „Reibi“ Müller, dem immer noch ein paar braune Schäfchen nachliefen. Wie immer auch Kerrl seinem ‚Führer‘ zu gefallen suchte, Hitler blieb nachtragend. Sogar der nach Niemöllers Verhaftung so vorlaute Propagandaminister und gescheiterte Mitankläger kam nicht ungestraft davon. Der von Hitler schon wegen der Baarowa-Affäre mit Liebesentzug bedachte Joseph Goebbels<sup>34</sup> wurde empfindlich gedemütigt. Er mußte während der KZ-Haft des Pastors weitere Auflagen des Niemöller-Bestsellers „Vom U-Boot zur Kanzel“ hinnehmen - beginnend 1938, mit dem „76. bis 78. Tausend“!<sup>35</sup>

Einmal aber konnte Hanns Kerrl doch noch Hitlers Wohlwollen erhaschen. Als die „Euthanasie“-Maßnahmen 1940 an ein paar evangelischen Pastoren ins Stocken gerieten, hatte Hanns Kerrl zum ersten und einzigen Mal politischen Weitblick erkennen lassen. 1938 nämlich, als er seinen aus dem Evangelischen Oberkirchenrat Berlin abgeworbenen Staatssekretär Julius Stahn erfolgreich auf den Diakonie-Experten Pg. Dr. Wilhelm Philipps ansetzte und den Direktor des Spandauer Evangelischen Johannesstiftes 1939 als Leitenden Oberkonsistorialrat ins westfälische Konsistorium Münster bugsieren ließ. Als dann vom nahen Bethel „hinhaltender Widerstand“ gegen die Krankentötung ausging, saß bereits der richtige Mann am richtigen Platz.

---

<sup>30</sup> Nürnberger Protokoll a.a.O, Bd.XI, S.563f; die zentralen Aussagen Rosenbergs sind durch die historischen Fakten in den diesbezüglichen kirchenhistorischen Darstellungen vielfach belegt.

<sup>31</sup> Am Müller-Sturz war Niemöller sogar durch einen Brief an den Parteiamtsleiter von Detten mitbeteiligt; vgl. das vollständige Schreiben vom 1.12.1934 in: H. Prolingheuer, Der Fall Karl Barth, a.a.O., S.56f.

<sup>32</sup> Schon zwei Tage nach dem Rücktritt des Reichskirchenausschusses hatte der Ende 1933 aus der ev. Kirche ausgetretene Alfred Rosenberg seinem Tagebuch anvertraut: „Kerrl hat einen schweren Schlag erhalten. Nach der furchtbaren Abkanzlung durch den Führer hat er offenbar einmal den starken Mann spielen wollen. Er wollte unter Auflösung der Bekenntnistreuen und der Deutschen Christen eine Staatskirchenregierung bilden. Die Nachricht kam am Sonnabendnachmittag heraus. Für Montag kündigte Kerrl eine große Rede an, alle Landesvertretungen waren geladen. Da läßt der Führer aus Berchtesgaden alles abstoppen und zitiert Kerrl zu sich. Kerrl hat wieder einmal das Gegenteil davon getan, was in unserer Linie liegen muß.“ in: Der Monat 10.7.1949.

<sup>33</sup> Über Niemöllers Privilegien, von der Unterbringung bis zur Verpflegung, z.B. kein Kahlschnitt der Haare, keine Sträflingskleidung, hat der Verf. wiederholt mit seinem väterlichen Freund Karl Steinbauer gesprochen, der Flurnachbar Niemöllers in Sachsenhausen war. Den Sonderstatus in Dachau erwähnte Hans Günther Richardi von der SZ in unserer Vortragsreihe während des Herbst/Winterprogramms 1997 der KZ-Gedenkstätte Dachau.

<sup>34</sup> Vgl. H. Prolingheuer, Hitlers fromme Bilderstürmer – Kirche & Kunst unterm Hakenkreuz, a.a.O S.296f/78.

<sup>35</sup> Kölner Gespräch H.P.. mit M. Niemöller am 20.1.1977; M.N. auf die Frage des Verf. zu seiner 1964 erstandenen Ausgabe von 1938: „Die wußten, daß meine Frau und die Kinder angemessen versorgt werden mußten.“

Dem langjährigen Vertrauensverhältnis zwischen Fritz von Bodelschwingh und diesem neuen Oberkonsistorialrat ist es wohl zuzurechnen, daß der Bethelvorsteher sein Nein zur direkten Mitwirkung an der Krankentötung aufgab und diesen „mörderischen Kompromiß“ unterschrieb: „...*Einem ohne unser Zutun erfolgenden Eingriff des Staates werden wir uns selbstverständlich fügen. Will man z.B. die Unterlagen zur Sichtung der Kranken durch einen beamteten Arzt beschaffen, würden ihm die Akten und mündliche Auskünfte zur Verfügung stehen. Dann aber würden wir die Provinzialverwaltungen bitten müssen, die in Betracht kommenden Krankengruppen, soweit sie in der öffentlichen Fürsorge stehen, in eigene Anstalten zu übernehmen...*“<sup>36</sup>

Das Ende des Jahres 1941, als auch bisher ungezählte Bethel-Patienten den staatlichen Mördern ausgeliefert waren, hat Kerrl nicht mehr erlebt. Hitler gewährte ihm vor der Öffentlichkeit ein Staatsbegräbnis. Und der Vorsitzende des Vertrauensrates der *gesamten* DEK, der Hannoversche Landesbischof Marahrens, widmete dem Übeltäter einen Nachruf, in dem es hieß: „Wir bedauern tief den Heimgang dieses für die Evangelische Kirche treu besorgten und um den Bestand hoch verdienten Mannes. Mit glühender Liebe zu seinem und unserem Führer Adolf Hitler verband sich in ihm ein unerschütterlicher Glaube an die Lebenskraft des Evangeliums des Herrn Christus und an seine Zukunft in unserem deutschen Volke... Wir ehren sein Andenken in der Zuversicht, daß Gott und sein Christus auch dem Lebenswerke, dem seine letzten Lebensjahre gegolten, zu seiner Zeit Erfüllung schenken werde.“<sup>37</sup>

### **Die Lebenslüge der Kirche.**

Um diese Zeit hatte sich der 1911 geborene fränkisch-lutherische Protestant Dr. Matthes Ziegler zum anerkannten Katholizismus- und Romexperten hochgearbeitet. Da lag dank seiner fachkundigen Mit- und Redaktionsarbeit schon der erste Band eines vom Hugenottensohn Alfred Rosenberg edierten „Handbuches der Romfrage“ vor. Keine „Katholikenfresserei“, für die sein Landsmann Julius Streicher bürgte, aber eine hochpolitische radikalkritische Faktenwertung protestantischer „Neuheiden“.

Martin Niemöller war das alles in der Abgeschiedenheit seines privilegierten Dachauer „Kommandantur-Arrests“, den er zeitweise mit den katholischen Würdenträgern Domkapitular Johann Neuhäusler und dem Mettener Abt Hofmiller teilte, verborgen geblieben. Dabei hätte ihm Pfarrer Ernst Wilm - wegen seines Widerstandes gegen die „Euthanasie“-Maßnahmen“ einer der Neuzugänge im Dachauer „Pfaffenblock“<sup>38</sup> - eine Menge über die Sündenfälle ihrer westfälischen Heimatkirche berichten können. So aber sah Wilm ihn nur einmal von ferne „im Prominenten-Bunker spazierengehen“<sup>39</sup>. Und während beide 1945 Dachau überlebten, Ernst Wilm auch noch die Zwangszuweisung in eine SS-Strafeinheit, bereitete Gunnar Buhre, der BK-Seelsorger im alliierten Internierungslager des ehemaligen KZ Neuengamme, den Gefangenen Dr. Ziegler auf die absehbare Zukunft vor: den SS-Oberleutnant auf das Spruchkammerverfahren, den DG-Aktivisten auf die Rückkehr in die evangelische Kirche und den Doktor der Philosophie auf eine ihm angemessene Berufsfindung.

---

<sup>36</sup> Zitat aus: H. Prolingheuer, Einleitung der Bodelschwingh-Predigt „Allezeit danken“, 1.Korinther 1.4-9, zum Tag der Inneren Mission 1940, in: Gerhard K. Schäfer, Die Menschenfreundlichkeit Gottes bezeugen. Diakonische Predigten von der Alten Kirche bis zum 20. Jahrhundert; Bd. 4 der Veröffentlichungen des Diakoniewissenschaftlichen Instituts an der Universität Heidelberg; HVA 1991, S.473f..

<sup>37</sup> Zitat aus: Joachim Beckmann (Hg.), Kirchliches Jahrbuch 1933-45, 1948, S.458f..

<sup>38</sup> Dessen Häftlinge insgesamt: 2.886 Geistliche, 4 Vikare, 5 Theologiestudenten, 4 Missionare, 2 Hilfsprediger; davon: 113 evangelische Geistliche, unter ihnen 40 deutsche inkl. österreichische, 27 polnische, 24 holländische, 10 tschechische und – 2 Pfarrer der neutralen Schweiz; aus: Dachauer Vortrag von H.G.Richardi, a.a.O.; vgl. dazu die 113 Kurzbiographien in: S. Gerhardus/B. Mensing (Hg.), Namen statt Nummern, EVA Leipzig 2007.

<sup>39</sup> Aus dem Bericht des 1948 zum Präses der Evangelischen Kirche von Westfalen gewählten Ernst Wilm.



Mai 1945: Pastor Martin Niemöller und sein Befreier.

Niemöllers „Kirchenkampf“-Gefährten kannten ihren Martin nach achtjähriger Gefangenschaft nicht wieder. Die ersten Informationen über die deutsche und kirchliche Hitlerbarbarei drohten ihm um den Verstand zu bringen. Zahllos auch die spontanen Auslassungen über seine Befreier, die ihn noch wochenlang bis nach Neapel verschleppten.<sup>40</sup> Karl Barth besänftigte im ‚Basler Kirchenboten‘ die ratlose Schweizer Christenheit: „Langweilig ist es nie um ihn herum, aber oft etwas gefährlich.“ Als Niemöller wieder in Deutschland war, ließ er sich in seinem Zorn über Hitlers blind ergebene Bischofstroika Marahrens-Meiser-Wurm mit Bischof Meiser verbinden. Ein Wort nur schrie er dem Kirchenverführer an der Münchner Arcisstraße – noch im Jahr 2007 sage und schreibe Meiserstraße hieß! - durchs Telefon: „Scheißker!!“<sup>41</sup>

Vor der Kirchenwende von der DEK zur EKD probte Niemöller mit Freunden wie Karl Barth den Aufstand. Erfolglos. Am Ende ließ sich der weltbekannte „Gefangene Hitlers“ mit der Berufung zum Präsidenten des Kirchlichen Außenamtes als politisches Feigenblatt mißbrauchen.<sup>42</sup> Doch sei es als EKD-Außenamts- oder hessischer Kirchenpräsident, überall stellte er sich und der Kirche die Schuldfrage. Ging den Deutschen, vor allen den „christlichen“ unter ihnen, auf die Nerven mit Sätzen wie diesen: „Auch die Bekennende Kirche, die ‚Getreue‘, hat gefehlt. Wir haben alle gefehlt! Vielleicht ist ein SS-Mann entschuldbarer für seine Taten als wir!“<sup>43</sup>

Als der Chef des SS-Mannes Dr. Matthes Ziegler am 16. Oktober 1946 durch den Strang hingerichtet war, hatte sich das in den Kirchen ausgestreute Gerücht, Alfred Rosenberg sei zum christlichen Glauben zurückgekehrt, als Wunschdenken erwiesen. Noch unterm Galgen habe der sich geweigert, so sein US-Seelsorger beim Militärgerichtshof am 4. November vor dem Nürnberger evangelischen Pfarrkonvent, „den Plan der Erlösung (durch Tod und Auferstehung Jesu HP.) anzuerkennen“.<sup>44</sup>

Es wäre ja zu schön gewesen, wenn auch der „Kirchenkampf“ gegen die 3,2-Millionen-„Sekte“ der Deutschen Glaubensbewegung mit einer bedingungslosen Kapitulation der „Neuheiden“ geendet hätte.<sup>45</sup> Ob die schnelle Rückkehr des abtrünnigen Doktors der Philosophie in die evangelische Kirche und sein (für Kriegsteilnehmer ohnehin vorgesehener) Eilmarsch durch Reststudium und beide Examina, über Pfarrassistenz bis zur Ordination im Dezember 1949 mit diesem Triumphgefühl hessischer „Kirchenkämpfer“ zu erklären ist, bleibt ebenso Spekulation wie die freihändige Motivsuche jenes „Protestantismus-Experten“ nach „Niemöllers einsamer Präsidentenentscheidung“ für den ihm unterstellten Deal mit dem „Nazi-Verbrecher“.<sup>46</sup> Und wie während der Niemöller-Hatz in den 50er Jahren mochte auch diesmal der EPD nicht mehr nur Bericht sein: „Nach Recherchen des Evangelischen Pressedienstes (epd) war Niemöller Ziegler möglicherweise einen Gefallen schuldig.“<sup>47</sup>

---

<sup>40</sup> Siehe die Zusammenfassung seiner Äußerungen in: D. Schmidt, Martin Niemöller, a.a.O., S.170-177.

<sup>41</sup> So der rhein. Altpräses Prof. J. Beckmann zum Verf. mit dem Kommentar: „Ohne diesen Wutausbruch wäre 1945 wohl manches für ihn und die BK anders gelaufen.“

<sup>42</sup> Diesen Mißbrauch als Feigenblatt erlebte seit 1945 auch die Handvoll toter haupt- und ehrenamtlicher kirchlicher Mitarbeiter, die während der Hitlerei ihres *wirklich politischen Widerstandes* wegen in ihren Kirchen die einsamsten Christen waren. Ausgenommen von der späten Ehrung wurden Kriegsgegner wie Hermann Stöhr.

<sup>43</sup> H. Prolingheuer, Kleine politische Kirchengeschichte, a.a.O., S.115, Zitat: Kölnische Rundschau, 3.10.1947.

<sup>44</sup> Nach dem schwülstigen Traktat jenes US-Militärpfarrers Gericke „Geisterscheidung“ aus: H. Prolingheuer, „Persilscheine und falsche Pässe“ Half die Evangelische Kirche alten Nazis?, a.a.O, Manuskriptseite 8f.

<sup>45</sup> Siehe dazu das erste Kapitel, „Der ‚Evangelische Kirchenkampf‘ – ein Kampf an falschen Fronten“, in: H. Prolingheuer, Wir sind in die Irre gegangen. Die Schuld der Kirche unterm Hakenkreuz, Köln 1987, S.17-74.

<sup>46</sup> So Gailus in seiner abgestandenen, miserabel aufbereiteten 36seitigen Story über einen SS-Offizier Ziegler, der am Ende ein erfundener korrupter Kirchenpräsident als gerade einmal knapp 7seitiges (29-35) „Sahnehäubchen“ aufgesetzt ist, um das Machwerk der nach Prominenzskandalen gierenden Presse schmackhaft zu machen.

<sup>47</sup> Daß sich der Evangelische Pressedienst (epd) an Gailus' Spekulationen beteiligt, ist *der Skandal im Skandal!* Zitat aus: epd-Zentralausgabe und „Frankfurter Rundschau“ vom 19.1.2007 sowie epd-Wochenspiegel 2/2007.

Als seit Verkündung des Mariendogmas 1950 Pius XII. in immer neuen Variationen den kirchlichen Alleinvertretungsanspruch des Papstes behauptete<sup>48</sup> und in der BRD die Umsetzung des von ihm 1933 als Kardinalstaatssekretär mit Hitler ausgehandelten Reichskonkordates forderte, kam es während der Abwehr des bis ins staatliche Ehe- und Schulrecht reichenden katholischen „Großangriffs“<sup>49</sup> zur ersten öffentlichen Zusammenarbeit des bußfertigen und offen der Hitlerei abschwörenden Pastors Matthäus Ziegler mit seinem Kirchenpräsidenten Martin Niemöller.

Selbst der Jurist und spätere Bundespräsident Gustav W. Heinemann, der seit 1949 mit Niemöller und anderen Freunden die Halbmonatsschrift „Stimme der Gemeinde“ herausgab<sup>50</sup>, fand die Ziegler-Denkschrift „*Gültigkeit und Zweckmäßigkeit des Reichskonkordates*“ so überzeugend, daß sie im März 1956 als „Stimme“-Sonderheft veröffentlicht wurde. Gleichzeitig dazu der „Stimme“-Artikel „Ist das Hitler-Konkordat ein verpflichtendes Erbe?“, ein zusätzlich warnendes Widerwort Zieglers an die Adenauerregierung.<sup>51</sup>

Die zog nämlich gerade gegen das vom Reichskonkordat abweichende niedersächsische Schulgesetz von 1954 vor dem Bundesverfassungsgericht zu Felde mit der heute noch gültigen Rechtsauffassung: „Das Reichskonkordat vom 20. Juli 1933 ist in der Bundesrepublik Deutschland unverändert fortgeltendes Recht.“ Und was Ziegler dann in den Juni-Ausgaben<sup>52</sup> über diesen ersten deutschen „Konkordats-Prozeß“ schrieb, geriet ihm auch jetzt wieder zu einer derart detaillierten Politiker-schelte, daß der Achtpalter statt mit dem Namen des Autors mit drei Sternen gezeichnet war.<sup>53</sup>

---

<sup>48</sup> 2007 sagt der Ratzinger-Papst dasselbe: daß evangelische Glaubensgemeinschaften „nicht Kirchen“ seien.-

<sup>49</sup> Es war ein Gegner Martin Niemöllers, der luth. Hannoversche Landesbischof Hanns Lilje, seit 1947(!) Nachfolger des unsäglichen August Marahrens, der in seinem Rundschreiben zum Reformationstag 1955 an die Pfarrer der Landeskirche von Hannover den „strategischen Großangriff der katholischen Kirche“ aufdeckte und damit den Protestantismus vor der Gefahr durch Anwendung des Reichskonkordats warnte; „Stimme“ 1955, 551ff.

<sup>50</sup> Herausgeber der „Halbmonatsschrift zum kirchlichen Leben, zur Politik, Wirtschaft und Kultur“ waren neben M. Niemöller und G. Heinemann Heinrich Grüber, Oskar Hammelsbeck, Hans Joachim Iwand, Erika Küppers, Ludwig Metzger, Herbert Mochalski, Gerhard Steck und Herbert Werner; Schriftleitung und Verlag Darmstadt.

<sup>51</sup> Sp.173, Ziegler: „...Da ist zunächst die Tatsache in Erinnerung zu bringen, daß das Reichskonkordat nicht vom deutschen Volk, sondern durch seinen Diktator Adolf Hitler ohne parlamentarische Billigung und ohne Rücksicht auf den Mehrheitswillen des deutschen Volkes abgeschlossen wurde. Eine echte Diskussion hat weder innerhalb noch außerhalb des Parlaments über Notwendigkeit und Zweckmäßigkeit eines Konkordates im allgemeinen und eines Reichskonkordates im besonderen stattgefunden. Nachdem sie im Jahre 1933 unterbunden wurde, muß sie wenigstens im Jahre 1956 nachgeholt werden und umso mehr im Interesse der klageführenden Bundesregierung liegen, weil es zu vermeiden ist, was dem Verdacht einer neuerlich diktatorischen Behandlungsweise Vorschub leisten könnte. Die Bundesregierung argumentiert mit dem Begriff Vertragstreue als dem verpflichtenden Leitmotiv ihres Konkordatswillens. Demgegenüber ist jedoch mit Eindringlichkeit zu fragen, ob es moralisch verantwortet werden kann, das mehrheitlich evangelische deutsche Volk für alle Zeiten an einen unauflösbaren Vertrag zu binden, der nicht nur mit bösem Vorsatz und unredlich zustande gekommen ist (siehe Zitat in Anm.53, HP.), sondern der ausgerechnet im Mutterland der Reformation das kanonische Recht zum geltenden Staatsrecht machen möchte...“

<sup>52</sup> Sp.341-344: „Vor dem Karlsruher Konkordatsprozeß“, eine äußerst quellenreiche Prozeßvorschau Zieglers.

<sup>53</sup> Sp.365-372. Sooft der Verf. mit dem Reichskonkordat zu tun hat, nutzt er die quellenreichen, seit 2007 wieder aktuellen (s.Anm. 47!) Ziegler-Texte. Z.B. 2001, im Exkurs, Anm.27, seines Buches „Hitlers fromme Bilderstürmer“, a.a.O., S.281: „Auch das binnen weniger Wochen zwischen Vatikan (E. Pacelli) und NS-Regierung ausgehandelte, am 20.7.1933 im Vatikan unterzeichnete, am 10.9.1933 in Kraft getretene und über 1945 hinaus geltende Reichskonkordat samt Geheimabkommen (z.B. über die katholische Militärseelsorge) hatte lt. Protokoll der Sitzung des Reichskabinetts vom 14.7.1933 allein die Funktion einer vertrauensbildenden Maßnahme angesichts der für Nazi-Deutschland wirtschaftlich höchst gefährlichen Reaktionen des Auslandes auf den ‚Judenboykott‘ des 1. April 1933 zu erfüllen: ‚Der Reichskanzler lehnte eine Debatte über Einzelheiten des Reichskonkordates ab. Er vertrat die Auffassung, daß man hierbei nur den großen Erfolg sehen dürfe. Im Reichskonkordat wäre Deutschland eine Chance gegeben und eine Vertrauenssphäre geschaffen, die beim vordringlichen Kampf gegen das Internationale Judentum besonders bedeutungsvoll wäre. Etwaige Mängel des Konkordates könnten später bei besserer außenpolitischer Lage verbessert werden.‘ Zitat: ‚Stimme der Gemeinde‘ 11/1956, Sp. 342.“

Da erschien im Juli 1956 - *wie bestellt!* - Zieglers Bericht über den Niemöller-Prozeß 1938 in den Münchner „Vierteljahrsheften für Zeitgeschichte“...-

Groß wird die Zahl derer gewesen sein, die ein begründetes Interesse an dieser Veröffentlichung hätten haben können. Im Vatikan und der Deutschen Bischofskonferenz. In der CDU/CSU. Bei den Ewiggestrigen und „Gottgläubigen“ ebenso wie in den Reihen der SS-Kameradschaften. Unter den möglichen Nutznießern des Dokumentes wohl auch Mitglieder des Rates der EKD.<sup>54</sup> Der hatte Niemöller nämlich am 8. Juni 1956 „als Leiter des Kirchlichen Außenamtes abgesetzt“. Im Kalten Krieg war seine Versöhnungs- und Friedensarbeit zwischen West und Ost unerwünscht. Vielleicht ließ sich ja wenigstens in der Ökumene die Erregung der Niemöllerfreunde darüber umleiten auf deren deutschen Vertrauensmann Martin Niemöller, der sich in diesem Prozeß-Bericht von 1938 schließlich „als Nationalsozialist“ bezeichnete.<sup>55</sup>

Doch der Ziegler-Bericht bestätigte nur, was Niemöller seit seiner Befreiung 1945 hierzulande ebenso wie während seiner zahlreichen Besuche der Auslandskirchen beklagt und bekannt hat: >daß er vor 1945 kein politischer „Widerstandskämpfer“, und >daß seine „Bekennende Kirche“ auch keine „Widerstandsbewegung“ im Sinne des „Gesetzes zur Befreiung von Nationalsozialismus und Militarismus“ war! Eines Gesetzes, das ausgerechnet Landesbischof Hans Meiser 1946 für die „Entnazifizierungs“-Spruchkammern mit dem kirchenamtlichen Kommentar versah: „Wer der Bekennenden Kirche als Mitglied angehörte und sich aktiv für sie eingesetzt hat, war damit in einer Kampf- und Widerstandsbewegung tätig... Wenn Parteigenossen sich der BK anschlossen, so bezeugten sie damit, daß sie innerlich der NS-Weltanschauung und dem Geist der Deutschen Christen fernestanden... und den Gehorsam gegen die göttlichen Gebote höher stellten als die Zugehörigkeit zur Partei...“<sup>56</sup>

Eine Frohbotschaft, die unter dem EKD-Ratsvorsitzenden, dem altneuen Landesbischof Wurm, weiteste Verbreitung fand und zur Lebenslüge der Kirche wurde. Und die bekräftigte „Der Spiegel“ ausgerechnet im Nachruf zum Tode Martin Niemöllers mit diesen drei Superlativen: Niemöllers Bekennende Kirche sei „die größte, aktivste und wohl auch effektivste Widerstandsbewegung der Nazi-Zeit“ gewesen.<sup>57</sup>

---

<sup>54</sup> Bei der Ausschaltung des oldenburgischen Niemöllerfreundes und Ökumenikers der ersten Stunde, OKR Heinz Kloppenburg (siehe Anm.6), hatte 1953 kein Geringerer als Bischof Lilje im Hintergrund agiert; Kopien der Anfrage Kloppenburgs vom 5.2. zur diesbezüglichen Meldung des „Weser-Kuriers“ am 16.1. und der Bestätigung Liljes vom 10.2.1953 in: Sammlung Prolingheuer D/O-F, Kloppenburg Bd.3. Zum Sturz Heinemanns vgl. Dibelius-Brief (Faksimile) in: H. Prolingheuer, Kleine politische Kirchengeschichte, Köln, 3.Aufl. 1987, S.128f.

<sup>55</sup> Alle Versuche, das politische Outing Martin Niemöllers von 1938 als „Taktik der Verteidigung“ oder „als Schutzbehauptungen“ (J. Schmidt, Niemöller-Monographie, S.439 und 441) zu entwerten, fälschen die „Vita Martin Niemöllers“. Hierher gehören auch die Tatsachen, daß Niemöller sich bei Kriegsbeginn aus dem KZ zur Kriegsmarine meldete, und daß Keitel(!) dieses Angebot ablehnte (vgl. H.Prolingheuer, „Die Christen an die Front“, a.a.O., S.58ff.). Die Delegierten der nichtkatholischen Mitgliedskirchen der 3. Weltkirchenkonferenz 1961 in Neu-Delhi desavouierten den Rat der EKD mit der Wahl Martin Niemöllers zu einem ihrer Präsidenten.

<sup>56</sup> EKD-Amtsblatt vom 15.3.1947, Spalte 43f.; dazu: H. Prolingheuer, Das kirchliche Wendejahr 1946, a.a.O. Mit diesem Generalpörsilschein überstand sogar Pfarrer Hans Friedrich Lenz, „SS-Oberscharführer des SS-Totenkopf-Sturmbanns Flossenbürg im SS-Kommando des KZ Hersbruck“ und Mitglied des hessen-nassauischen BK-Landesbruderrates, mühelos sein Spruchkammerverfahren. Der „KZ-Wächter“ konnte zudem ein Zeugnis des BK-Pfarrers Rudolf Weckerling vorweisen, der mit dem KZ-Opfer Dietrich Bonhoeffer zusammengearbeitet hatte: „...vor dem Darmstädter Sondergericht stand ich unter doppelter Anklage: Zersetzung der Wehrkraft und Übertretung der Ausweisung. Ich wurde vom Gericht entlassen, weil meine Strafe durch die lange Untersuchungshaft als abgebußt galt, aber noch im Gerichtssaal neu von der Gestapo verhaftet. Dagegen protestierte Pfarrer Lenz so laut und energisch, daß er knapp um seine eigene Verhaftung herumkam...“ H. H. Lenz, „Sagen Sie, Herr Pfarrer, wie kommen Sie zur SS?“, Brunnen-Verlag Gießen 1982, S.29, versehen mit einem Geleitwort des hess.-nass. Kirchenpräsidenten Hild; dazu: E. Bethge, Pfarrer als KZ-Wächter, in: Ev. Kommentare 5/1983.

<sup>57</sup> „Der Spiegel“ 11/1984. Während Niemöllers Beerdigung rief Karl Steinbauer: „Martin, Sig’st?! Erst ein toter Niemöller ist ein guter Niemöller!“, in: H. Prolingheuer, Zum Tode von Karl Steinbauer, „Neue.Stimme“ 3/1988.





Während der Beerdigung Martin Niemöllers in der Familiengruft auf dem westfälischen Dorffriedhof Wersen rief Niemöllers Zellennachbar 1939 im KZ-Sachsenhausen, Pfarrer i.R. Karl Steinbauer (2.9.1906 - 6.2.1988):  
„Martin, Sig‘st?! Erst ein toter Niemöller ist ein guter Niemöller!“

---

Nachweis der Fotos:

Titelseite und S. 13 aus: Hans Prolingheuer, „II. Von Dahlem nach Dachau“, in: Martin Niemöller, Ein Lesebuch, a.a.O., S. 41 und 95. Auf dieser Seite 17: Hans Prolingheuer, April 1992